

THOMAS ADAM

## Bildungsgebühren und Stipendien

Ihr Beitrag zur selektiven Auslese von Studierenden in Deutschland und den USA im 19. und 20. Jahrhundert

Die Finanzierung einer universitären Ausbildung stellt im 21. Jahrhundert für viele deutsche und amerikanische Studierende eine gewaltige Herausforderung dar. Steigt wachsende Studiengebühren in den USA sowie wachsende Lebensunterhaltskosten in beiden Ländern zwingen sie nicht nur dazu, neben dem Studium oft auch einen Job auszuüben, sondern auch, Studienkredite aufzunehmen. Damit wird die Entscheidung zugunsten eines Hochschulstudiums immer auch zu einer finanziellen Abwägung, die langwierige Auswirkungen auf den Lebensverlauf hat. Wie eine Untersuchung eines Forschungsteams um den Ökonomen Alvaro Mezza gezeigt hat, gründen diese Studierenden Familien später und müssen den Kauf eines Hauses verschieben. Bildungskosten, die nicht nur Studiengebühren, sondern auch die Lernmittelausgaben sowie die Kosten für den Lebensunterhalt einschließen, haben sich damit zu einer negativen Mitgift entwickelt, die nicht nur enorme negative Auswirkungen auf die individuelle Lebensplanung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen hat, sondern auch – aufgrund ihrer auf Jahrzehnte hinaus geringeren Kaufkraft – auf die Entwicklung der amerikanischen und deutschen Volkswirtschaften.<sup>1</sup>

Die Entscheidung zugunsten einer universitären Ausbildung war und ist daher nicht nur mit akademischen Qualifikationen verbunden, sondern eben auch mit finanziellen Voraussetzungen. Studierende beziehungsweise ihre Eltern müssen sich nicht nur die Bildungskosten leisten können, sondern auch den Lebensunterhalt während des Studiums finanzieren können. Wenn sie dies nicht aus eigener Kraft bewältigen können, hoffen Studierende oftmals darauf, sich für den Bezug eines Stipendiums zu qualifizieren. Die Vergabe dieser Förderungen in den USA und Deutschland hängt aber auch noch im 21. Jahrhundert nicht nur von schulischen und akademischen Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber, sondern auch von außerakademischen Kriterien wie etwa der geografischen oder genealogischen Herkunft ab. So gibt es in beiden hier untersuchten Ländern alte – vor allem aus dem 19. Jahrhundert stammende – und neue Stipendien, die primär an geografische oder genealogische Kriterien gebunden sind und nur sekundär an akademische. Diese Stipendien existieren neben den Stipendien, die vor allem in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vom Staat oder von Bildungseinrichtungen etabliert wurden und die primär an schulische und akademische Leistungen der Bewerbenden gebunden sind. Sowohl Bildungskosten als auch zahlreiche Stipendien repräsentieren damit Hürden auf dem Weg zur Erlangung eines Hochschulabschlusses, die nicht von allen gleichermaßen überwunden werden können. Bildungskosten

---

1 Alvaro Mezza/Daniel R. Ringo/Shane M. Sherlund u. a., Student Loans and Homeownership, in: *Journal of Labor Economics* 38, 2020, S. 215–260; Thomas Adam/A. Burcu Bayram, The Road toward Student Debt: The History and Politics of Paying for a College Degree, in: *dies.* (Hrsg.), *The Economics of Higher Education in the United States*, College Station 2019, S. 21–43.

schließen diejenigen aus, die sich ein Studium nicht leisten können oder wollen. Stipendien, die geografische oder genealogische Kriterien priorisieren, führen eine zweite Ebene der Ausschlussmechanismen ein, indem sie außerakademische Merkmale als Grundlage haben, auf die die Bewerbenden in der Regel keinen Einfluss haben. Dieser Aufsatz entwickelt daher eine neue Perspektive auf die Auswahl von Studierenden, die nicht allein auf sozioökonomischen, sondern auch auf geografischen und genealogischen Charakteristiken basiert, die in der bisherigen historischen Bildungsforschung kaum Beachtung fanden.

In diesem Beitrag, der sich auf umfassende Recherchen in amerikanischen und deutschen Universitätsarchiven sowie zwei daraus resultierende nationale Fallstudien stützt<sup>2</sup>, werden sowohl die Bildungskosten als auch die Stipendien als Instrumente der Privilegierung und der Ausschließung von amerikanischen und deutschen Studierenden vom 19. bis in das 21. Jahrhundert untersucht. Im ersten Teil des Beitrags wird die Rolle der Bildungskosten für die institutionelle Finanzierung von Bildungseinrichtungen sowie für die soziale Auslese der Studenten diskutiert. Im zweiten Teil geht es dann um die Vergabe von Stipendien an Studierende auf der Basis außerakademischer Qualifikationen. Hier werden die drei häufigsten außerakademischen Kriterien diskutiert: (1.) geografische Qualifikationen, (2.) religiöse Qualifikationen und (3.) genealogische Qualifikationen.

## I. Die erste Hürde: Bildungsgebühren

Sowohl in Deutschland als auch in den USA entstand im 19. Jahrhundert ein modernes höheres Bildungssystem, in dem die Bildungseinrichtungen von ihren Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Studierenden einen direkten Beitrag zur Finanzierung ihrer Ausbildung erwarteten. In den USA erhoben viele (allerdings nicht alle) private und staatliche Hochschulen Studiengebühren. Diejenigen privaten Hochschulen, die Gebühren einforderten, deckten darüber einen erheblichen Teil ihrer Unterhaltungskosten. So brachten die von privaten Universitäten im Jahr 1910 in den USA erhobenen Studiengebühren etwa 41 % ihrer institutionellen Finanzierung auf. Studiengebühren waren auch für staatliche Universitäten häufig eine wichtige Einkommensquelle. Der Anteil der Studiengebühren an der institutionellen Finanzierung staatlicher Universitäten in den USA belief sich im Jahr 1910 immerhin auf 11 %. Studiengebühren waren aber auch im deutschen System der höheren Bildung eine wichtige Finanzierungskomponente. So finanzierten die staatlichen Universitäten Deutschlands im Jahr 1895/96 etwa 19 % ihrer institutionellen Ausgaben auf diese Weise. Bildungsgebühren wurden aber nicht nur an Universitäten und Hochschulen erhoben, sondern auch an studienvorbereitenden Einrichtungen wie etwa den Gymnasien und Realschulen. Im Jahr 1902 repräsentierten Schulgebühren etwa 39 % der institutionellen Finanzierung dieser Einrichtungen. Damit unterschieden sich die deutschen Gymnasien und Realschu-

---

<sup>2</sup> Thomas Adam, *The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War*, Lanham/Boulder etc. 2020; *ders.*, *Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960*, Stuttgart 2008.

len nur wenig von amerikanischen Privatschulen, die ihre Schülerschaft auf den Besuch einer privaten Hochschule vorbereiteten und sich ebenfalls über Schulgebühren – deren Anteil an der institutionellen Finanzierung in historischer Perspektive bisher weder statistisch erfasst noch wissenschaftlich erforscht worden ist – finanzierten. Schul- und Studiengebühren gehörten somit zum Alltag der Besucher höherer Bildungseinrichtungen und ihrer Eltern in den USA und Deutschland im 19. Jahrhundert.<sup>3</sup>

Tabelle 1: Die Finanzierung der Berliner Gymnasien im Jahr 1864

| Gymnasium                 | Jahres-<br>etat<br>1864<br>in Taler | Staatszuschuss |               | Stadtszuschuss |               | Schulgeld      |               | Weitere Einkünfte |               |
|---------------------------|-------------------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|----------------|---------------|-------------------|---------------|
|                           |                                     | In<br>Taler    | In<br>Prozent | In<br>Taler    | In<br>Prozent | In<br>Taler    | In<br>Prozent | In<br>Taler       | In<br>Prozent |
| Zum Grauen<br>Kloster     | 21.327                              | 696            | 3%            | 6.799          | 32%           | 12.285         | 58%           | 1.547             | 7%            |
| Köllnisches               | 17.172                              | 598            | 3%            | 7.032          | 42%           | 7.905          | 46%           | 1.637             | 9%            |
| Friedrich-<br>Werdersches | 18.140                              | 1.450          | 8%            | 5.632          | 30%           | 10.461         | 58%           | 597               | 3%            |
| Französisches             | 15.770                              | 0              | 0%            | 5.888          | 38%           | 7.276          | 46%           | 2.606             | 16%           |
| Friedrich-<br>Wilhelms    | 65.640                              | 9.963          | 15%           | 0              | 0%            | 52.795         | 80%           | 2.882             | 5%            |
| Friedrichs                | 30.357                              | 0              | 0%            | 8.264          | 22%           | 22.093         | 78%           | 0                 | 0%            |
| Wilhelms                  | 11.265                              | 0              | 0%            | 0              | 0%            | 11.100         | 98%           | 165               | 2%            |
| <b>Gesamt</b>             | <b>179.671</b>                      | <b>12.707</b>  | <b>7%</b>     | <b>33.615</b>  | <b>19%</b>    | <b>123.915</b> | <b>69%</b>    | <b>9.434</b>      | <b>5%</b>     |

Daten aus: *Ludwig Adolf Wiese*, Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-Statistische Darstellung, Berlin 1864, S. 90–104.

Während in den USA die Bildungsgebühren für individuelle Einrichtungen der höheren Bildung in der Regel zwischen 30 und maximal 40 % der institutionellen Finanzierung ausmachten, gab es im Fall der deutschen Einrichtungen der höheren Bildung – hier liegen allerdings nur statistische Informationen für Gymnasien,

3 *Ders.*, The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War, S. 3–5; *Philip A. Cowen*, College Tuition Trends, in: *School and Society* 33, 1931, S. 738–740; *Preußische Statistik*, Nr. 136: Statistik der preußischen Landesuniversitäten mit Einschluß der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg, der bischöflichen Klerikalseminare sowie der militärärztlichen Bildungsanstalten für die Studienjahre Michaelis 1892/93, 1894/94 und das Wintersemester 1894/95, Berlin 1896, S. 7; *Ludwig Adolf Wiese/Bernhard Irmner*, Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung, Bd. 4: Umfassend die Zeit von 1874–1901, Berlin 1902, S. 918; *Thomas Adam*, Der unverzichtbare Beitrag von Stiftungen zur Finanzierung des höheren Schulwesens in Preußen im 19. Jahrhundert, in: *Paedagogica Historica* 48, 2012, S. 451–468, hier: S. 454; *James C. Albisetti/Peter Lundgreen*, Höhere Knabenschulen, in: *Christa Berg* (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 4: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, München 1991, S. 228–278, hier: S. 274.

nicht aber für Hochschulen und Universitäten vor – erhebliche Unterschiede.<sup>4</sup> So bezog, wie aus Tabelle 1 hervorgeht, zum Beispiel das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin im Jahr 1864 immerhin 80 % und das Wilhelmsgymnasium zu Berlin sogar 98 % seiner Gesamteinnahmen aus Schulgeldern.

Im Fall der fünf Gymnasien der Stadt Köln trugen, wie aus Tabelle 2 hervorgeht, Bildungsgebühren (Stand 1902) hingegen lediglich zwischen 39 und 49 % zu ihren Einnahmen bei.

Tabelle 2: Finanzierung der Kölner Gymnasien im Jahr 1902

| Gymnasium          | Jahresetat<br>1902<br>in Mark | Staatszuschuss |               | Gymnasial- und<br>Stiftungsfonds |               | Schulgeld      |               |
|--------------------|-------------------------------|----------------|---------------|----------------------------------|---------------|----------------|---------------|
|                    |                               | In<br>Mark     | In<br>Prozent | In<br>Mark                       | In<br>Prozent | In<br>Mark     | In<br>Prozent |
| Marzellen          | 101.390                       | 32.250         | 32 %          | 26.900                           | 26 %          | 42.240         | 42 %          |
| Aposteln           | 89.990                        | 18.370         | 20 %          | 30.000                           | 34 %          | 41.620         | 46 %          |
| Friedrich Wilhelms | 157.020                       | 91.120         | 58 %          | 0                                | 0 %           | 65.900         | 42 %          |
| Kreuzgasse         | 181.500                       | 93.315         | 51 %          | 0                                | 0 %           | 88.185         | 49 %          |
| Kaiser Wilhelms    | 98.985                        | 29.945         | 30 %          | 30.100                           | 31 %          | 38.940         | 39 %          |
| <b>Gesamt</b>      | <b>628.885</b>                | <b>265.000</b> | <b>42 %</b>   | <b>87.000</b>                    | <b>14 %</b>   | <b>276.885</b> | <b>44 %</b>   |

*Daten aus: Ludwig Adolf Wiese/Bernhard Irmer, Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-Statistische Darstellung. Vierter Band, umfassend die Zeit von 1874–1901, Berlin 1902, S. 598–601.*

Bildungsgebühren mögen also einen wesentlichen Anteil an der institutionellen Finanzierung von Bildungseinrichtungen ausgemacht haben, aber, wie zumindest Studien amerikanischer Bildungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus den 1920er-Jahren, in denen sich eine gewaltige Expansion der Studiengebühren abzuzeichnen begann, zeigen, wurde die Höhe dieser Gebühren primär nicht durch finanzielle Zwänge bestimmt, sondern vielmehr durch kulturelle Faktoren. So kamen Philip A. Cowen, Walter J. Greenleaf und Ruth E. Anderson unabhängig voneinander in ihren Studien zur Entwicklung der Studiengebühren an amerikanischen Hochschulen zu der Erkenntnis, dass diese Gebühren vor allem durch nichtfinanzielle Kategorien determiniert wurden. So lagen etwa die Studiengebühren an Hochschulen für Männer weit über den Gebühren an den Hochschulen für Frauen. Auch das Alter der Bildungseinrichtung, ihre geografische Lage (ob in einer Stadt oder auf dem Land), die Größe ihrer Studierendenschaft sowie ihre Anbindung an eine Glaubensgemeinschaft beeinflussten die Festsetzung der Studiengebühren zumindest in den USA mehr als die finanziellen Bedürfnisse der betroffenen Hochschulen.<sup>5</sup>

4 Adam, *The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War*, S. 3–10 und 91–95.

5 Cowen, *College Tuition Trends*; Ruth E. Anderson, *A Study of Tuition Fees in 271 Endowed Colleges and Universities*, in: *Association of American Colleges Bulletin* 15, 1929, S. 285–332; Walter

Die Höhe der Studiengebühren an amerikanischen Hochschulen wurde weiterhin durch die Fähigkeit und die Bereitschaft der Hochschulabsolventinnen und -absolventen beeinflusst, diese Gebühren bezahlen zu können. So entstanden etwa dem Dartmouth College in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhebliche Einnahmeausfälle, weil dessen Absolventen – das Dartmouth College war bis 1972 eine ausschließlich Männern vorbehaltene Hochschule – die Studiengebühren einfach nicht begleichen konnten. Der Chemieprofessor Leon Burr Richardson, der im Jahr 1932 eine zweibändige Geschichte seiner Hochschule veröffentlichte, beklagte, dass lediglich 6 der 39 Absolventen des Dartmouth Colleges des Jahres 1806 ihre Studiengebühren, wie es erwartet wurde, bezahlt hatten, bevor sie die Hochschule verließen. Um den Studierenden entgegenzukommen und die Zahlung zumindest eines Anteils zu sichern, ließen sich die Präsidenten des Dartmouth Colleges im Lauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich darauf ein, die Studiengebühren erst nach dem errungenen Studienabschluss von ihren Absolventen in Ratenzahlungen einzufordern. Diese auch von anderen Hochschulen und Universitäten übernommene Praxis verwandelte diese Einrichtungen in Kreditgeber, deren finanzielle Situation von der Fähigkeit und Bereitschaft ihrer Alumni abhing, die ihnen gewährten Kredite zurückzuzahlen. Um die Absolventen an diese Verpflichtung zu erinnern, wurden sie vor ihrer Graduierung dazu gezwungen, Schuldscheine zu unterzeichnen, in denen sie den ihnen gewährten Kredit anerkannten und sich dazu verpflichteten, diese Schulden auch zu begleichen. Diese formale Anerkennung der Ausbildungsschulden verbesserte die finanzielle Situation des Dartmouth Colleges in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allerdings nur wenig. Viele Alumni waren schlichtweg nicht fähig, die durch die Studiengebühren akkumulierten Schulden abzuführen. Daher mussten Hochschulen ihre Studiengebühren – im Jahr 1850 beliefen sie sich am Dartmouth College gerade einmal auf 36 Dollar, was in etwa der Hälfte der Studiengebühren am Harvard College entsprach – so gering wie möglich halten, um so zumindest einen Teil der Ausbildungskosten von ihren Alumni hereinzuholen.<sup>6</sup>

Die nominelle Höhe der Bildungsgebühren unterlag im gesamten 19. Jahrhundert sowohl in Deutschland als auch in den USA nur geringen Schwankungen. Die von deutschen Gymnasien, Realschulen und Universitäten erhobenen Gebühren scheinen sich – umfassende, systematische und flächendeckende statistische Erfassungen der Schul- und Studiengebühren fehlen noch vollständig – nur geringfügig geändert zu haben. Allerdings gab es gewaltige Unterschiede in Bezug auf die Gebührenhöhe zwischen einzelnen Bildungseinrichtungen. So lagen etwa im Jahr 1864 die Schulgeldsätze an den sieben Berliner Gymnasien zwischen 18 und 37 Taler pro Jahr. Damit unterschieden sich die Schulgebühren von Gymnasium zu Gymnasium selbst innerhalb einer Stadt. Die Direktoren jeder einzelnen Bildungseinrichtung waren ermächtigt, die Höhe der Schulgebühren ihrer Einrichtung zu bestimmen. Dazu stellten sie ihre eigenen Regeln auf. So wurde in einigen

---

*J. Greenleaf*, Annual Student Expenses in State Colleges and Universities, Washington 1928, Washington University Archives, Office of the Chancellor, George Throop, Records, Series 03, Box 01, Folder Student Loan Funds; *Adam*, The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War, S. 92 f.

<sup>6</sup> *Leon Burr Richardson*, History of Dartmouth College, Bd. 1, Hanover 1932, S. 240–243.

preußischen Schulen das Schulgeld nach dem Alter des Schülers bestimmt. Schüler der unteren Klassen zahlten niedrigere Schulgeldsätze als die Schüler der höheren Klassen. In Westfalen und dem Rheinland wurde das Schulgeld hingegen in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern des betreffenden Schülers bestimmt. Schüler derselben Klasse und derselben Schule zahlten daher unterschiedliche Schulgeldsätze.<sup>7</sup>

Erst ab 1892 setzte sich sehr behutsam eine Standardisierung der Schulgelderhebung in Preußen durch. In einem ersten Schritt veröffentlichte die preußische Regierung im Jahr 1892 Richtlinien, nach denen das jährliche Schulgeld an Gymnasien auf 120 Mark, an Progymnasien und Realprogymnasien auf 100 Mark und an Realschulen auf 80 Mark festgesetzt werden sollte. Diese Richtlinien waren jedoch nicht verbindlich, sondern stellten lediglich eine Empfehlung dar. Die Berliner Gymnasien einigten sich erst zehn Jahre später (im Jahr 1902) auf eine stadtweite Vereinheitlichung der Schulgeldsätze. An den nun 16 Berliner Gymnasien galt fortan ein einheitlicher Schulgeldsatz von jährlich 130 Mark.<sup>8</sup>

Während die Studiengebühren für staatliche Universitäten in den USA durch die jeweiligen bundesstaatlichen Parlamente festgesetzt wurden und in einigen Fällen wie etwa in Indiana – die Verfassung des Staats aus dem Jahr 1816 verbot die Erhebung von Schul- und Studiengebühren in staatlichen Einrichtungen der höheren Bildung – auch in der Verfassung der jeweiligen Staaten kodifiziert wurden, blieb die Festsetzung der Studiengebühren an den privaten Hochschulen den Verwaltungsgremien der jeweiligen Institution überlassen. Private Hochschulen wie etwa das Harvard College oder die Princeton University setzten im 19. Jahrhundert allerdings auf niedrige Studiengebühren, die auch Studierenden aus armen Familien den Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen ermöglichen sollten. So erlaubten die Verwaltungsgremien des Harvard Colleges im Zeitraum von 1850 bis 1910 lediglich eine Erhöhung der Studiengebühren. Im Jahr 1870 verdoppelten sich diese von 75 Dollar auf 150 Dollar. Studierende anderer privater Hochschulen wie etwa des Amherst Colleges und des Dartmouth Colleges erlebten im gleichen Zeitraum mehrere Erhöhungen und ein größeres Wachstum der Studiengebühren.<sup>9</sup>

Die Zurückhaltung der Verwaltungsgremien des Harvard Colleges, wenn es um die Bestimmung der Höhe der Studiengebühren ging, wurde wesentlich durch Charles W. Eliot forciert, der als Präsident dieser Hochschule von 1869 bis 1909 diente. Eliot sah in ständig steigenden Studiengebühren eine Gefahr für die amerikanische Gesellschaft, da sie die Söhne aus unbemittelten Familien von einer Hochschulausbildung ausschließen würden und somit den reichen Familien ein Privileg auf die höheren Bildungsanstalten, die ihre Studenten für Führungspositionen in der Gesellschaft ausbildeten, geben würden. Damit würde die amerikanische Gesellschaft Gefahr laufen, sich in eine Plutokratie zu verwandeln. Eliot bestand da-

7 *Wiese*, Das höhere Schulwesen in Preußen, S. 90–105; *Wiese/Irmer*, Das höhere Schulwesen in Preußen, S. 885 f.

8 Ebd., S. 200–211 und 885.

9 *Adam*, The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War, S. 7.

her darauf, dass Studiengebühren so niedrig gehalten werden sollten, dass die Tore Harvards begabten Söhnen aus reichen und aus armen Familien offen standen.<sup>10</sup>

Derartige Diskussionen über die soziale Ausgrenzungsfunktion von Bildungsgebühren gab es in der deutschen Gesellschaft kaum. Schul- und Universitätsadministratoren, Pädagogen und Historiker des 19. Jahrhunderts haben die Entwicklung derartiger Gebühren zwar dokumentiert, aber nicht kritisiert. Ludwig Adolf Wiese, seit 1852 zuständiger Beamter für das höhere Unterrichtswesen im preußischen »Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten«, dokumentierte im Jahr 1864 in einer historisch-statistischen Darstellung des preußischen Schulwesens die weite Verbreitung von Schulgebühren, ohne diese zu bewerten. Sowohl in Deutschland als auch in den USA wurden Bildungsgebühren als sozioökonomische Schranken erkannt, aber nur in den USA gab es um diese soziale Auslesefunktion der Studiengebühren auch eine öffentlich ausgetragene Debatte und eine institutionelle Gegenreaktion wie im Fall des Harvard Colleges. In Deutschland beschränkte sich die Kritik an Bildungsgebühren seitens sozialdemokratischer Politiker und progressiver Lehrervereine vor allem auf die Volksschule. Die Abschaffung des Schulgelds für den Besuch der Volksschule war neben der Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems eine der zentralen Forderungen der Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg. Bildungsgebühren für den Besuch höherer Bildungseinrichtungen waren von dieser Kritik jedoch ausgenommen.<sup>11</sup>

## II. Die zweite Hürde: Stipendien für privilegierte Personengruppen

Bildungsgebühren formten eine harte Zugangsbarriere zum Gymnasium und zur Universität in Deutschland und zur Privatschule und zur Hochschule in den USA. Die Einführung und das Wachstum der Bildungsgebühren verstärkten in beiden Ländern plutokratische Tendenzen, in denen die höhere Bildung zu einem Gut wurde, das sich nur wenige Familien leisten konnten oder wollten. Um diese Entwicklung abzuschwächen, setzten sich in beiden Ländern Professoren und Lokalpolitiker für die Einrichtung von Stipendienstiftungen ein, die es Schülern und Studierenden aus Familien, die die Bildungsgebühren nicht aufbringen konnten, ermöglichen sollten, dennoch ein Gymnasium, eine Hochschule oder eine Universität zu besuchen.

Da es aber weder in Deutschland noch in den USA bis weit in das 20. Jahrhundert staatliche Regeln für die Errichtung dieser Stipendienstiftungen und von Stiftungen allgemein gab, wurde Stiftern ein enormer Spielraum in Bezug auf die Auswahlkriterien der künftigen Stipendiatinnen und Stipendiaten eingeräumt, was dazu führ-

---

10 *Jerome Karabel*, *The Chosen. The Hidden History of Admission and Exclusion at Harvard, Yale, and Princeton*, Boston/New York 2005, S. 41; *Seymour E. Harris*, *Economics of Harvard*, New York 1970, S. 53–66; *Adam*, *The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War*, S. 6.

11 *Frank Heidenreich*, *Arbeiterkulturbewegung und Sozialdemokratie in Sachsen vor 1933*, Weimar/Köln etc. 1995, S. 179–182.

te, dass plutokratische Tendenzen eher befördert als verhindert wurden.<sup>12</sup> In beiden Ländern wurde Stiftern über die Stiftungsurkunden und die Stiftungsregeln die Möglichkeit gegeben, Auswahlkriterien aufzustellen, die dann für die Ewigkeit galten. Bei der Formulierung der Auswahlkriterien spielten akademische Leistungen der Bewerbenden allerdings kaum eine Rolle. Stiftern ging es vordergründig um die Festschreibung außerakademischer Qualifikationen wie etwa genealogische, religiöse und geografische Kriterien. So waren etwa 240 der 282 Stipendienstiftungen, immerhin 85 %, der im Jahr 1892 vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds verwalteten Stiftungen den Nachkommen der Stifter vorbehalten.<sup>13</sup> Insgesamt 118 Kölner Stipendienstiftungen akzeptierten Bewerbungen ausschließlich von katholischen Schülern und Studierenden. Das entsprach fast 42 % aller Kölner Stiftungen. Derartige Bestimmungen stammten nicht nur aus Stiftungsstatuten, die in der Zeit der Glaubenskriege des 16. und 17. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden, sondern auch noch aus dem 19. Jahrhundert. So verfügte etwa der Königliche Baurat Matthäus Biercher, der eine Stiftung im Jahr 1865 errichtet hatte, dass »in erster Reihe eheliche kathol. männliche Nachkommen der Vettern des Stifters« bei der Vergabe von Stipendien zu berücksichtigen seien.<sup>14</sup> Für den aus Bliesheim stammenden Geistlichen Anton Dederix, der eine Stiftung im Jahr 1829 errichtet hatte, war »das katholische Bekenntnis« gar eine »unerlässliche Vorbedingung« für die Stipendienvergabe.<sup>15</sup> Der »Abfall vom katholischen Glauben« konnte im Fall der aus dem Jahr 1662 stammenden Stiftung Pellionis ebenso wie »unsittliches Verhalten« zum Entzug des Stipendiums führen.<sup>16</sup> Die Jubiläumstiftung des Kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums aus dem Jahr 1875, das Stipendien »ohne Rücksicht auf die Konfession« des Bewerbers vergab, stellte eine absolute Ausnahme unter den Kölner Stipendien dar.<sup>17</sup>

Geografische Kriterien traten neben genealogischen und religiösen als die dritthäufigste Gruppe von Auswahlbedingungen auf. Im Fall der Kölner Stiftungen machten 98 der 282 Stipendienstiftungen geografische Einschränkungen. Das entsprach immerhin fast 35 %. So beschrieb etwa das Stiftungsstatut der Stiftung Blomken aus dem Jahr 1664 einen akzeptablen Bewerber als mit dem Stifter verwandt, ehelich geboren und katholisch. Falls es in einem Jahr keinen mit dem Stifter verwandten Bewerber gab, konnte die Stiftung ein Stipendium auch an einen Bewerber vergeben, der aus den Dörfern Grabeck, Hoveringhausen, Frülinkhausen, Dottendorf oder Sassel stammte.<sup>18</sup>

Und die Kölner Stipendienstiftungen waren in Bezug auf die Rolle außerakademischer Faktoren keineswegs eine Ausnahme. Viele deutsche Universitäten verwal-

12 *Hans Liermann*, Handbuch des Stiftungsrechts, Bd. 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963, S. 230–291; *Marion R. Fremont-Smith*, *Governing Nonprofit Organizations. Federal and State Law and Regulation*, Cambridge/London 2004; *Eleanor L. Brilliant*, *Private Charity and Public Inquiry. A History of the Filer and Peterson Commissions*, Bloomington/Indianapolis 2000.

13 Diese und die folgenden Angaben beruhen auf einer statistischen Auswertung des Buches *Gerhard Schoenen*, *Die Kölnischen Studienstiftungen*, Köln 1892.

14 Ebd., S. 155.

15 Ebd., S. 201.

16 Ebd., S. 396.

17 Ebd., S. 288.

18 Ebd., S. 165.



teten Familienstiftungen, die nicht nur aus frühmoderner Zeit stammten, sondern vor allem auch aus dem 19. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Jahr 1946 waren etwa 51 der 59 Stipendienstiftungen an der Universität Berlin Familienstiftungen. An der Universität Breslau belief sich die Zahl der Familienstiftungen auf 45 der 61 Stiftungen, an der Universität Halle-Wittenberg auf 25 der 30 Stiftungen und an der Universität München auf 45 der 50 Stiftungen.<sup>19</sup>

Stipendien führten damit eine zweite Hürde für den Besuch einer Bildungseinrichtung ein, da ein hoher Anteil der Stiftungen Stipendien nur an Bewerbende vergeben durfte, die spezifische außerakademische (genealogische, geografische oder religiöse) Kriterien erfüllten. Diese Maßgaben können auch kaum als Belohnung für außerakademische Leistungen der betreffenden Studierenden angesehen werden, weil sie nichts aktiv tun konnten oder mussten, um diese zu erfüllen. Sie waren und sind schon zum Zeitpunkt der Geburt beziehungsweise der Taufe entweder erfüllt oder unerfüllt.<sup>20</sup>

Die Tradition der Einrichtung von Stipendienstiftungen an amerikanischen Hochschulen wie etwa des Harvard Colleges war im Wesentlichen von der bis in das späte Mittelalter zurückreichenden deutschen Tradition der Errichtung von Stipendienstiftungen beeinflusst. Dieser interkulturelle Wissenstransfer wurde wesentlich durch George Ticknor vorangetrieben, der nach seiner Ausbildung am Dartmouth College zu einem zweijährigen Studienaufenthalt an der Universität Göttingen von 1815 bis 1817 aufbrach. Ticknor war einer von rund 10.000 amerikanischen Staatsbürgern, die zwischen 1815 und 1914 an einer deutschen Universität studierten.<sup>21</sup> Beeindruckt von ihren Erfahrungen, bemühten sich Studierende nach ihrer Rückkehr in die USA, Aspekte des deutschen Bildungswesens, die sie als positiv betrachteten, in das amerikanische Bildungswesen zu integrieren. Diese Transfers zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Bildungswesen bezogen sich auf Bildungsinhalte, die Organisation von Bildungsveranstaltungen sowie auf die Bildungsfinanzierung. Ticknor nutzte seine Zeit in Göttingen zu umfangreichen Reisen in Norddeutschland, auf denen er verschiedene Einrichtungen der höheren Bildung wie etwa die Universität Leipzig und die Universität Jena sowie die Fürstenschule Schulpforta besuchte und detaillierte Beschreibungen über die Organisa-

19 Adam, Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960, S. 29.

20 Die außerakademischen Kriterien für eine Bewerbung um ein Stipendium sind in den veröffentlichten Stipendienverzeichnissen der jeweiligen Universitäten dokumentiert. Eine Übersicht befindet sich in: ebd., S. 14–24.

21 Carl Diehl, *Americans and German Scholarship 1770–1870*, New Haven/London 1978; Jürgen Herbst, *The German Historical School in American Scholarship. A Study in the Transfer of Culture*, Ithaca 1965; Charles F. Thwing, *The American and the German University. One Hundred Years of History*, New York 1928; Konrad Jarausch, *American Students in Germany, 1815–1914: The Structure of German and U.S. Matriculants at Göttingen University*, in: Henry Geitz/Jürgen Heideking/Jürgen Herbst (Hrsg.), *German Influences on Education in the United States to 1917*, Cambridge 1995, S. 195–212; Anja Werner, *The Transatlantic World of Higher Education. Americans at German Universities, 1776–1914*, New York/Oxford 2013.

tion und Finanzierung dieser Einrichtungen in seinen Reisetagebüchern verfasste.<sup>22</sup> Die Studienfinanzierung durch Stipendien nahm in diesen Skizzen einen großen Raum ein. Ticknors Aufzeichnungen zirkulierten, wie wir aus einem Brief von Elizabeth Peabody vom 12. Juni 1822 wissen, als Lesematerial in der Bostoner Gesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bostoner Bürgerinnen und Bürger lasen Ticknors Beobachtungen, die er schon während seines Aufenthalts an Freunde in Boston geschickt hatte, allein oder sie trafen sich zu öffentlichen Lesungen dieser Aufzeichnungen. In diesen Texten fanden sie das notwendige Wissen über Stipendienstiftungen als eine Form der Studienförderung – zu einer Zeit, als dieses Instrument in den USA noch fast völlig unbekannt war. Nachdem Ticknor seine Mitbürgerinnen und Mitbürger mit detaillierten Informationen über Stipendienstiftungen, wie er sie an verschiedenen deutschen Universitäten gesehen hatte, versorgte hatte, kam es zu einer Gründungswelle von Stipendienstiftungen am Harvard College. Diese neuen Förderungsmöglichkeiten ebneten allerdings auch den Weg für die Erhöhung der Studiengebühren am Harvard College. Die Praxis, Stipendienstiftungen am Harvard College einzurichten, inspirierte Stifter in anderen Städten der USA, diesem Vorbild zu folgen.<sup>23</sup>

Deutsche und amerikanische Stipendienstiftungen wurden in der Regel von einem Stifter beziehungsweise einer Stifterin errichtet, die damit entweder sich selbst oder ein Familienmitglied – in der Regel einen Sohn oder einen verstorbenen Ehemann – in das öffentliche Gedächtnis der Gesellschaft einschreiben wollten. Die Dauer dieser Stiftungen war niemals beschränkt. Stiftungen wurden immer für die Ewigkeit geschaffen. Diese ewige Existenz sollte durch die Unantastbarkeit des Stiftungsvermögens sowie dessen kluge Anlage in Aktien und Anleihen erwirkt werden. Nur das Zinseinkommen aus der Kapitalanlage durfte für die Erfüllung des Stiftungszwecks eingesetzt werden. Diese Stiftungen wurden immer an eine Bildungseinrichtung – Universität oder Gymnasium – zur Verwaltung übergeben. Professoren und Gymnasiallehrer, die über keine Vorbildung in der Anlage von Stiftungskapitalien verfügten, wurden mit der Verwaltung dieser Kapitalien beauftragt. Es waren auch diese Professoren und Lehrer, die über die Auswahl der Stipendiaten entschieden, die den Vorgaben der Stifter zu folgen hatte. Der Stifter oder die Stifterin gaben ihrer Stiftung jeweils eine spezifische Aufgabe – zum Beispiel die Förderung von Studierenden, die einer bestimmten Religion zugehörten oder eine spezifische Fachrichtung gewählt hatten oder die aus einem bestimmten Ort oder einer bestimmten Region stammten – und beschränkten die Förderung auf Schüler und Studierende, die diese Anforderungen erfüllten. Damit förderten Stipendienstiftungen sowohl in Deutschland als auch in den USA immer nur eine spe-

22 Thomas Adam/Gisela Mettele (Hrsg.), *Two Boston Brahmins in Goethe's Germany. The Travel Journals of Anna and George Ticknor*, Lanham 2009; *Life, Letters, and Journals of George Ticknor*, 2 Bde., Boston 1876/1877.

23 Thomas Adam, *The Intercultural Transfer of Knowledge and Concepts about Higher Education. George Ticknor's Travel Logs from His Study Stay in Germany, 1815–1817*, in: *Fanny Isensee/Andreas Oberdorf/Daniel Töpfer* (Hrsg.), *Transatlantic Encounters in History of Education. Translations and Trajectories from a German-American Perspective*, New York/London 2020, S. 103–119, hier: S. 113 f.; *Adam*, *The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War*, S. 38 f.; *Harris*, *Economics of Harvard*, S. 85–105.

zifische Gruppe von Schülern und Studierenden, die durch die von den Stiftern festgelegten Auswahlkriterien bestimmt wurde.<sup>24</sup>

Im Folgenden sollen drei Gruppen von Auswahlkriterien – geografische, religiöse und genealogische – diskutiert werden, die bei der Auswahl von Stipendiaten in beiden Ländern eine zentrale Bedeutung hatten, sich aber außerhalb der Kontrolle der betreffenden Stipendiaten befanden. Dies waren erstens Stipendien, die nur an Personen vergeben wurden, die in einem bestimmten Wohnort lebten, zweitens Stipendien, die nur an Personen vergeben werden durften, die einer bestimmten religiösen Gruppe angehörten, und drittens Stipendien, die nur an Personen vergeben wurden, die ihre Verwandtschaft mit dem Stifter oder einem Mitglied einer speziell definierten Gruppe von Menschen (hier Soldaten, die im Ersten Weltkrieg gedient hatten) nachweisen konnten. In der Gesamtsicht dieser drei Gruppen von Auswahlkriterien erscheinen Stipendien zugleich immer als ein Instrument der Privilegierung und der Diskriminierung von Studierenden, die bestimmte außerakademische Auswahlkriterien, auf die sie keinen Einfluss hatten, erfüllen mussten, um in den Genuss einer Studienförderung zu gelangen.

Die mit der Verwaltung und Vergabe von Stipendien aus diesen Stiftungen beauftragten Lehrer und Professoren waren an die Vorgaben der Stifter gebunden. Eine Zweckentfremdung durch die Vergabe eines Stipendiums an einen Studenten, der die vom Stifter formulierten außerakademischen Qualifikationen nicht erfüllte, hatte das Potenzial, das Ansehen der betreffenden Bildungseinrichtung in der Gemeinschaft der Stifter zu beschädigen und künftige Stifter davon abzuhalten, ihre Stiftung der betreffenden Bildungseinrichtung anzuvertrauen. Vertrauen zwischen Stifter und Bildungseinrichtung war die Basis für die Einrichtung dieser Bildungstiftungen.

### **Die geografische Dimension für die Qualifizierung für ein Stipendium**

Bestimmungen in Bezug auf die geografische Herkunft potenzieller Stipendiaten waren Bestandteil einer Vielzahl von Stipendienstiftungen an deutschen und amerikanischen Hochschulen und Universitäten. Statuten der Stipendienstiftungen grenzten den Bewerberkreis jeweils auf Studenten ein, die aus bestimmten Orten oder Städten oder aus bestimmten Regionen oder Bundesstaaten stammten. Zur ersten Gruppe von Stipendienstiftungen gehörte etwa die »Rössigsche Stiftung« an der Universität Leipzig, die Stipendien nur an Studierende vergeben durfte, die aus den Orten Pegau, Merseburg oder Leipzig stammten.<sup>25</sup> Ähnliche Regeln finden sich in den Statuten von Stipendienstiftungen am Harvard College. So durften »Warren H. Cudworth Scholarships« nur an Studierende vergeben werden, die aus Lowell

24 Thomas Adam, *Zivilgesellschaft oder starker Staat? Das Stiftungswesen in Deutschland (1815–1989)*, Frankfurt am Main/New York 2016, S. 80–99; *ders.*, Die Bedeutung des Stiftens für die Schulfinanzierung und die Zementierung von Klassenunterschieden in Preußen im 19. Jahrhundert, in: *Thomas Höhne/Clemens Striebing* (Hrsg.), *Stiftungen im Schulwesen*, Weinheim/Basel 2020, S. 172–193.

25 Max Baumgart, *Die Stipendien und Stiftungen (Convicte, Freitische u.s.w.) zu Gunsten der Studierenden an allen Universitäten des deutschen Reichs nebst den Statuten und Bedingungen für die*

oder East Boston stammten.<sup>26</sup> Zur zweiten Gruppe von Stiftungen gehört das »Schmillesche Stipendium« an der Universität Rostock, das nur Mecklenburgern offenstand.<sup>27</sup> Ähnliche bundesstaatliche Beschränkungen finden sich auch in Stipendienstiftungen am Harvard College. So stand etwa das »Julius Dexter Scholarship« nur Einwohnern aus Ohio und das »Howard Gardner Nichols Scholarship« nur Einwohnern aus dem Norden Alabamas offen.<sup>28</sup>

Sowohl in den USA als auch in Deutschland wurden geografische Qualifikationen von potenziellen Stipendiaten nicht nur durch die von Universitäten direkt verwalteten kleineren Stipendienstiftungen zu einem integralen Bestandteil der Studienförderung, sondern auch durch außeruniversitäre große Stipendienstiftungen wie etwa den »Bernard Daly Educational Fund« im amerikanischen Fall und den »Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds« im deutschen Fall.<sup>29</sup> Die im Jahr 1920 durch das Testament des Oregoner Unternehmers Bernard Daly mit 800.000 Dollar begründete Stipendienstiftung sollte aus dem Einkommen des Stiftungskapitals alljährlich 15 talentierten Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Lake County im Süden Oregons ein Studium an einer der drei universitären Einrichtungen des Bundesstaats – dem Oregon Agricultural College, dem Southern Oregon College of Education und der University of Oregon – ermöglichen. Die Daly-Stiftung sicherte ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten über die Gewährung von Stipendien in Höhe von 75 bis 375 Dollar nicht nur ein gebührenfreies Studium – die Studiengebühren am Oregon Agricultural College lagen im Jahr 1920 bei 11,65 Dollar<sup>30</sup> –, sondern auch die Finanzierung ihres Lebensunterhalts zu. Die Daly-Stiftung ermöglichte es allein von 1922 bis 1940 insgesamt 308 Schülerinnen und Schülern aus Lake County, an einer der drei Einrichtungen der höheren Bildung in Oregon zu studieren.<sup>31</sup>

Lake County war und ist allerdings einer der bevölkerungsärmsten Landkreise im Bundesstaat Oregon. Im Jahr 1920 wohnten lediglich 3.991 Menschen in diesem Landkreis. Das waren etwa 0,5 % der etwa 788.000 Einwohner Oregons. Auch wenn sich die Bevölkerung von Lake County im Lauf des 20. Jahrhunderts mehr als ver-

---

Bewerbung und den Vorschriften über die Stundung resp. den Erlass des Collegienhonorars, Berlin 1885, S. 505.

26 The Harvard University Catalogue 1900–01, Cambridge 1901, S. 504.

27 Baumgart, Die Stipendien und Stiftungen, S. 589.

28 The Harvard University Catalogue 1900–01, S. 504 und 510.

29 Für den Bernard Daly Educational Fund vgl. Sam Stern, Bernard Daly's Promise. The Enduring Legacy of a Place-Based Scholarship, Corvallis 2022; ders./Jordan Hensley, Bernard Daly's Promise. Lessons from America's Oldest Place-Based Scholarship, in: Adam/Bayram, The Economics of Higher Education, S. 82–97; Adam, The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War, S. 49–51. Für den Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds vgl. Adam, Der unverzichtbare Beitrag von Stiftungen zur Finanzierung des höheren Schulwesens in Preußen im 19. Jahrhundert, S. 460–463; René Franken, Die Kölner Studienstiftungen in der Frühen Neuzeit, in: Jonas Flöter/Christian Ritzi (Hrsg.), Bildungsmäzenatentum. Privates Handeln – Bürgersinn – kulturelle Kompetenz seit der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar etc. 2007, S. 73–84; Schoenen, Die Kölnischen Studienstiftungen; Franz Joseph von Bianco, Die vom Verwaltungsrat der Studien-Stiftungen zu Köln Administrierten Studien-Stiftungen in Ihren Urkundlichen Bestimmungen in 2 Bänden, Köln 1850 (Neudruck: Aalen 1974).

30 Adam, The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War, S. 10.

31 Ebd., S. 49.

doppelte, sank der Anteil des Landkreises auf lediglich 0,2 % (Stand 2019). Kinder, die in diesem bevölkerungsarmen Landkreis geboren werden, haben aufgrund der Daly-Stiftung aber immer noch eine bessere Aussicht darauf, sich ein Hochschulstudium, das im Lauf des 20. Jahrhunderts immer teurer geworden ist, leisten zu können, als Kinder, die in einem der bevölkerungsreicheren Kreise Oregons geboren werden. Im Jahr 2016 betragen die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten für ein Hochschulstudium einschließlich der Studiengebühren, Unterkunft, Verpflegung und Ausgaben für Studienmaterialien an einer staatlichen Universität in Oregon immerhin 25.200 Dollar. Ein Stipendium aus der Daly-Stiftung deckt am Anfang des 21. Jahrhunderts zwar nicht mehr die Gesamtkosten eines Hochschulstudiums, aber immerhin noch etwa ein Drittel.<sup>32</sup>

Von der Gründung der Daly-Stiftung im Jahr 1922 bis zum Jahr 2016 erhielten insgesamt 1.918 Studierende aus Lake County ein Stipendium. Die gute finanzielle Absicherung dieser Studierenden ermöglichte es einer deutlichen Mehrzahl von über 71 %, ihr Studium in der Regelstudienzeit von vier Jahren abzuschließen. Das liegt deutlich über dem landesweiten und dem nationalen Durchschnitt. Landesweit und national schafften es nur etwa 30 % der Studierenden, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Viele Daly-Stipendiatinnen und -Stipendiaten – etwa 40 % – setzten ihre akademische Ausbildung nach der Erlangung des Bachelor-Abschlusses fort und erwarben einen Master oder gar eine Promotion. Das lag weit über dem nationalen Durchschnitt. Lediglich 12 % der Amerikanerinnen und Amerikaner verfügen über einen Abschluss jenseits des Bachelor-Abschlusses. Daly-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aus Lake County sind damit wesentlich erfolgreicher als ihre Mitstudierenden und ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger in Oregon.<sup>33</sup>

Inwiefern dieser Erfolg auch einen Einfluss auf die Zusammensetzung der Bildungseliten in Oregon hat, ist bisher nicht erforscht. Die Existenz der Daly-Stiftung und deren Förderung einer geografisch definierten Studierendengruppe gibt den Geförderten zweifelsohne einen Vorteil gegenüber Studierenden, die nicht aus Lake County stammen und daher nicht Zugang zu einer derart generösen Studienförderung haben. Diese Frage erscheint umso wichtiger, als »place-based scholarship programs« gegenwärtig eine Renaissance in den USA erleben. Seit der Einrichtung des »Kalamazoo Promise Program« im Jahr 2005 wurden in den USA mehr als 100 derartiger Programme gestiftet, die Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in spezifischen Städten und Regionen Stipendien versprechen, sodass sich die Betroffenen auch angesichts stetig wachsender Bildungskosten eine Hochschulbildung leisten können.<sup>34</sup>

Ähnliche Fragen in Bezug auf den Einfluss geografischer Qualifikationen auf die Formierung von Bildungseliten stellen sich auch in Bezug auf deutsche Stiftungseinrichtungen wie etwa den Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds. Diese Einrichtung entstand in der Zeit der französischen Besetzung des linksrheinischen Gebiets infolge der Französischen Revolution. Dem Stiftungsfonds wurden die bis dahin von den drei städtischen Gymnasien verwalteten Stipendienstiftungen, unter denen sich

---

32 *Stern/Hensley*, Bernard Daly's Promise, S. 87.

33 *Ebd.*, S. 87–91.

34 *Ebd.*, S. 84–86.

zahlreiche Familienstiftungen befanden, übertragen. Im Jahr 1892 verwaltete dieser Stiftungsfonds insgesamt 282 Einzelstiftungen mit einem Gesamtstiftungskapital von mehr als sieben Millionen Mark. Insgesamt 6 Stiftungen stammten aus der Zeit vor 1500, 48 wurden zwischen 1501 und 1600 errichtet, 120 zwischen 1601 und 1700, 45 zwischen 1701 und 1800 und 63 zwischen 1801 und 1892. Viele dieser Stiftungen waren Familienstiftungen, die Stipendien an die Nachkommen der Stifter vergaben. Traten in einem Jahr keine Nachkommen der Stifter als Bewerber auf, konnten diese auch Stipendien an andere, nicht mit dem Stifter verwandte Bewerber vergeben (diese wurden als Freistipendiaten bezeichnet). Im Jahr 2022 verwaltete der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds 199 derartige Familienstiftungen. Von diesen 199 Stiftungen vergaben 133 Stiftungen Stipendien ausschließlich an katholische Bewerber. Das entsprach einem Anteil von fast 67 % der Familienstiftungen. Und im Fall von 109 Stiftungen war der potenzielle Stipendiatenkreis auch geografisch auf bestimmte Städte, Dörfer oder Pfarren beschränkt. Das entsprach einem Anteil von 55 %.<sup>35</sup>

Im Jahr 2020 förderte der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds insgesamt 390 Studierende und 529 Schülerinnen und Schüler. Von diesen insgesamt 919 Stipendiaten und Stipendiatinnen bezogen 328 – das entsprach 36 % aller Stipendiaten und Stipendiatinnen – ein Stipendium aus einer der 199 Familienstiftungen und mussten damit den dort verankerten außerakademischen (vor allem genealogischen und religiösen) Qualifizierungen genügen. Aber auch die 198 Freistipendiaten, die entweder Stipendien aus Familienstiftungen erhielten, weil ein mit dem Stifter verwandter Bewerber nicht auftrat, oder aus einer Stiftung, die nicht auf die Nachkommen des Stifters beschränkt war, mussten außerakademische (religiöse und vor allem geografische) Qualifizierungen erfüllen. Damit spielten genealogische, religiöse und geografische Qualifizierungen bei der Auswahl von 526 der 919 Stipendiaten und Stipendiatinnen eine entscheidende Rolle. Das entsprach einem Anteil von 57 %.<sup>36</sup>

### ***Die religiöse Dimension für die Qualifizierung für ein Stipendium***

Die Vergabe von Stipendien an Bewerber, die einer bestimmten Religionsgruppe – im Fall der vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds verwalteten Stiftungen waren es Katholiken – zugehören mussten, war keineswegs ein spezifisch deutsches Phänomen, sondern charakterisierte auch die Vergabepaxis von Stipendien an amerikanischen Hochschulen und Universitäten. Die Einrichtung von Stipendienstiftungen wurde sowohl in den USA als auch in Deutschland von dem Bestreben der Stifter getrieben, die Angehörigen einer bestimmten Religionsgruppe zu fördern und somit das Überleben beziehungsweise die Dominanz einer bestimmten Religionsgruppe zu sichern. Seit der Reformationszeit befanden sich protestantische und katholische Stifter im deutschsprachigen Raum in einem Konkurrenz-

35 Diese Angaben stammen aus einer statistischen Auswertung einer Stiftungsübersicht der vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds im Jahr 2022 verwalteten Familienstiftungen, die mir von Andreas Buschmann seitens des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds bereitgestellt wurde.

36 Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds, Jahresbericht 2020, Köln 2021, S. 13.

kampf, der in der Einrichtung einer Vielzahl von Stipendienstiftungen resultierte. Dabei bestanden katholische wie lutherische Stifter immer auf der ausschließlichen Förderung von Studierenden der jeweils eigenen Religionsgemeinschaft. Stipendienstiftungen wurden damit zu einem Instrument der Reproduktion von Religionsgemeinschaften und der Ausbildung kirchlicher Führungspersonen.<sup>37</sup>

In den USA waren Stipendienstiftungen Bestandteil des Strebens religiöser Gemeinschaften, nach der in der Verfassung verankerten Trennung von Kirche und Staat und der damit weggefallenen staatlichen Finanzierung von Kirchen eine neue finanzielle Basis für ihre Existenz zu sichern. Das 19. Jahrhundert war für amerikanische Kirchen, die sich nun um eine selbstständige Finanzierungsbasis bemühen mussten und diese vor allem über Stiftungen durch ihre Mitglieder zu erreichen suchten, eine Periode des Werbens um Stifter und Stiftungen. Da die Bundesstaaten vielfach den Transfer von Stiftungen an die Kirchen begrenzten, um so ein Erstarren der Kirchen zu verhindern, verließen sich Religionsgemeinschaften zunächst vor allem auf kleinere Spenden und Stiftungen, die vor allem durch Vereine und Gesellschaften wie etwa die Bibel-Gesellschaften gesammelt wurden, die durch den Verkauf von Bibeln den Unterhalt lokaler Kirchen finanzierten.<sup>38</sup> Einzelne Kirchen wie etwa die Methodistische Kirche riefen am Ende des 19. Jahrhunderts aber auch zur Errichtung von Stipendienstiftungen für lokale Kirchen etwa in Texas auf, um über die gesammelten Stiftungen die Gründung von Hochschulen wie etwa der Southern Methodist University in Dallas im Jahr 1911 zu finanzieren. Um das für die Universitätsgründung notwendige Startkapital zusammenzubringen, rief die Kirchenleitung ihre Mitglieder in Texas dazu auf, sich an einer Spendenaktion zu beteiligen. Mehr als 29.000 Gläubige gaben kleine und große Summen und halfen damit, ein Stiftungskapital von 800.000 Dollar zu sammeln. Die Universität verpflichtete sich als Gegenleistung für diese Spendenbereitschaft der texanischen Methodisten, jedes Jahr 50 Studierende, die Mitglieder der Methodistischen Kirche in Texas waren, gebührenfrei auszubilden.<sup>39</sup>

Eine Praxis, die sowohl bei christlichen Stiftungen in Deutschland als auch in den USA verbreitet war, ist die Ausgrenzung jüdischer Studierender von der Vergabe von Stipendien. Eine große Zahl der Stipendienstiftungen an deutschen Universitäten schloss explizit oder implizit jüdische Studierende als potenzielle Stipendiaten aus. Von 525 Stipendienstiftungen, die im Zeitraum von 1800 bis 1946 errichtet wurden, standen lediglich 49 – also gerade einmal neun Prozent – sowohl christlichen als auch jüdischen Studierenden offen. Die Mehrzahl dieser 49 Stiftungen – insgesamt 29 – waren allerdings von jüdischen Stiftern errichtet worden, die von Univer-

37 Adam, *Zivilgesellschaft oder starker Staat?*, S. 12–16; Bernhard Ebneht, *Stipendienstiftungen in Nürnberg. Eine historische Studie zum Funktionszusammenhang der Ausbildungsförderung für Studenten am Beispiel einer Großstadt (15.–20. Jahrhundert)*, Nürnberg 1994.

38 Kathleen McCarthy, *American Creed. Philanthropy and the Rise of Civil Society 1700–1865*, Chicago/London 2003, S. 53–57.

39 Adam, *The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War*, S. 63. Allgemein hierzu: Bruce A. Kimball/Benjamin A. Johnson, *The Inception of the Meaning and Significance of Endowment in American Higher Education*, in: *Teachers College Record* 114, 2012, H. 10, S. 1–32; David C. Hammack, *Financing Independence: Endowments, Philanthropic Foundations, and Higher Education in American History*, in: Adam/Bayram, *The Economics of Higher Education*, S. 98–123.

sitätsbeamten wiederum dazu gedrängt worden waren, ihre Stipendienstiftungen gerade nicht nur auf den Kreis jüdischer Studierender zu beschränken, sondern auch die Vergabe von Stipendien an christliche Studierende zuzulassen.<sup>40</sup>

Universitäten und Hochschulen in beiden Ländern wehrten erfolgreich die zahlreichen Angebote jüdischer Stifter ab, die diesen Einrichtungen anboten, Stipendienstiftungen speziell für jüdische Studierende einzurichten. Angebote von jüdischen Stiftern wurden entweder rundweg abgelehnt oder aber die Stifter in langwierigen Verhandlungen darauf gedrängt, inklusive Stipendienstiftungen zu errichten, die nicht nur auf jüdische Studierende beschränkt waren.<sup>41</sup> In den USA setzten vor allem die privaten Hochschulen an der Ostküste wie etwa Harvard, Princeton, Yale, Amherst und Dartmouth alles daran, nicht nur die Aufnahme jüdischer Studierender, sondern auch die Annahme jüdischer Stiftungen zu verhindern.<sup>42</sup> Am Ende des 19. Jahrhunderts gab es an diesen privaten Hochschulen nicht eine einzige jüdische Stipendienstiftung. Die University of California war eine der wenigen Universitäten, die sich jüdischen Stiftungen gegenüber offen zeigte. So befindet sich in dem Verzeichnis der »Endowed Scholarships and Fellowships«, das im Jahr 1950 veröffentlicht wurde, mit dem »Bernard Nathan Scholarship Fund« aus dem Jahr 1915 immerhin eine jüdische Stipendienstiftung »for undergraduate students of Jewish parentage«.<sup>43</sup>

### ***Die genealogische Dimension für die Qualifizierung für ein Stipendium***

Stipendienstiftungen, die Stipendien nur an Bewerber vergeben durften, die ihre Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisen konnten, waren sowohl für deutsche Universitäten als auch für amerikanische Hochschulen im 19., 20. und 21. Jahrhundert typisch. Dabei gab es in beiden Ländern allerdings erhebliche regionale Unterschiede sowie in den USA auch unterschiedliche Organisationsformen. Stipendienstiftungen, die Stipendien nur an Nachkommen der Stifter vergaben, gab es an fast allen deutschen Universitäten. So bestimmten etwa die Statuten von 35 der 81 der Universität Leipzig im Zeitraum von 1800 bis 1946 anvertrauten Stipendienstiftungen – dies entsprach etwa 43 % der Stipendienstiftungen –, dass Nachkommen der Stifter bei der Stipendienvergabe zu bevorzugen seien. Die Universität München wies mit 45 der 50 Stiftungen (= 90 %), die Universität Berlin mit 51 der 59 Stiftungen (= 86 %), die Universität Halle-Wittenberg mit 25 der 30 Stiftungen (= 83 %) und die Universität Tübingen mit 24 der 36 Stiftungen (= 67 %) einen noch viel höheren Anteil an Familienstiftungen auf. Wie im Fall der vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds verwalteten Familienstiftungen konnten aber viele dieser Stiftungen auch an Bewerber vergeben werden, die nicht mit dem Stifter verwandt waren, wenn ein genealogisch qualifizierter Bewerber fehlte. Im Jahr 1946 verwalteten die

40 Adam, Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960, S. 158 und 189 f.

41 Ebd., S. 158.

42 Harold S. Wechsler, *The Qualified Student. A History of Selective College Admission in America*, New York 1977; Karabel, *The Chosen*.

43 University of California. *Endowed Scholarships and Fellowships*, 1950, S. 94.



20 deutschen Universitäten insgesamt 142 Familienstiftungen – das waren 27 % aller von diesen Universitäten verwalteten Stipendienstiftungen – von denen lediglich 36 ausschließlich auf die Förderung von mit dem Stifter verwandten Studierenden beschränkt waren, während die anderen 106 Familienstiftungen Stipendien auch an Bewerber vergeben durften, die nicht mit dem Stifter verwandt waren, wenn in einem Jahr kein genealogisch qualifizierter Bewerber auftrat.<sup>44</sup>

Die Gründung von Stipendienstiftungen am Harvard College, die Stipendien nur an Nachkommen der Stifter vergeben durften, folgte weitgehend dem deutschen Vorbild. Im Lauf des 19. Jahrhunderts vertrauten Bostoner Stifter ihrem College insgesamt 14 Stipendienstiftungen an, die Stipendien vor allem an Verwandte und Nachkommen vergeben sollten. Das entsprach 16 % der 87 Stiftungen (Stand 1900). Diese Stipendienstiftungen waren keine exklusiven Familienstiftungen, sondern Stiftungen, die Verwandten und Nachfahren der Stifter bevorzugten, aber Stipendien auch an andere, nicht mit dem Stifter verwandte Studenten vergeben durften, wenn ein genealogisch qualifizierter Bewerber fehlte.<sup>45</sup>

In den USA entwickelte sich insbesondere im Mittleren Westen, von Ohio im Norden bis nach Texas im Süden, eine besondere und ausgeprägte Form der Stipendienstiftung, die Stipendien ausschließlich an Nachkommen des Stifters vergab und vergibt. Um Startkapital für die Gründung von Hochschulen und Universitäten einzuwerben, boten College-Präsidenten Stiftern an, dass sie für die Stiftung einer bestimmten Summe Geldes ihren Nachkommen eine gebührenfreie Hochschulausbildung bieten würden. Diese Praxis des »selling of scholarships« begann in den 1830er-Jahren am Oberlin College und am Western Reserve College in Hudson in Ohio. Sie repräsentierte eine spezifisch amerikanische Form der Einwerbung von Stiftungskapitalien für die Gründung und Konsolidierung von Einrichtungen der höheren Bildung, die kein europäisches Vorbild hatte.<sup>46</sup>

Als das Oberlin College im Jahr 1850 eine zweite Runde des »selling of scholarships« ausschrieb, um ein *Endowment* zu schaffen, offerierte die Hochschule ihren Stiftern drei Klassen von Stiftungen. Stifter, die 25 Dollar stifteten, erhielten als Gegenleistung insgesamt 12 Semester kostenfreie Hochschulausbildung für ihre Nachkommen. Gaben Stifter 50 Dollar, erhielten sie 36 Semester kostenfreie Hochschulausbildung für ihre Nachkommen. Und gaben Stifter 100 Dollar, sicherten sie ihren Nachkommen eine kostenfreie Hochschulausbildung für die Ewigkeit. Diese Strategie brachte kurzfristig erhebliche Vorteile. Oberlin College warb innerhalb eines Jahres fast 100.000 Dollar ein und war somit in der Lage, ein *Endowment* aufzubauen, das den Betrieb der Hochschule über Jahrzehnte sicherte. Es ging aber auf lange Sicht ein erhebliches finanzielles Risiko ein, da 248 der 586 Stiftungen – also etwa 42 % – bei oder über 100 Dollar lagen und damit dem betreffenden Stifter eine kostenfreie Ausbildung seiner Nachkommen am Oberlin College für die Ewigkeit zugesichert worden war. Damit garantierte diese Hochschule einer unbekanntem Zahl von Studierenden für Jahrzehnte und Jahrhunderte eine kostenfreie Ausbildung,

44 Adam, Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960, S. 29.

45 The Harvard University Catalogue 1900–01, S. 499–516.

46 Adam, The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War, S. 11–25.

auch wenn die institutionellen Kosten für die Ausbildung der Studierenden wachsen würden.<sup>47</sup>

Während es keine Statistik über das Wachstum der institutionellen Ausbildungskosten für das Oberlin College gibt, existiert eine interne Veranschlagung über diese Kosten im Fall des Amherst Colleges in Massachusetts. Diese Veranschlagung reflektiert generelle Trends in der Explosion der Ausbildungskosten in den USA in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. So veranschlagte das Amherst College im Jahr 1900 die institutionellen Kosten – also die Summe, die sich aus der Bezahlung der Professoren, der Bezahlung des Verwaltungspersonals, die Kosten für die Unterhaltung der Bibliothek sowie die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Studentenwohnheime ergibt – pro Studierenden auf 330 Dollar jährlich. Innerhalb von nur vier Jahrzehnten – von 1900 bis 1940 – stiegen diese Kosten auf 1.200 Dollar.<sup>48</sup>

Die Praxis des »selling of scholarships« war äußerst populär unter Hochschuladministratoren und unter Stiftern, da beide Seiten erhebliche Vorteile erlangten. Hochschulen erhielten Start-up-Fonds (im Fall des Oberlin Colleges und des Western Reserve Colleges) oder Mittel zum Wiederaufbau (im Fall der Indiana University) von Hochschulen, und Stifter sicherten ihren Familien einen dauerhaften (in vielen Fällen sogar ewigen) privilegierten Zugang zur höheren Bildung. Vom Norden breitete sich diese Praxis nach Süden aus und wurde auch von Einrichtungen wie der Indiana University in Bloomington und der Washington University in St. Louis erfolgreich aufgegriffen. In beiden Fällen wurden die durch die Stiftungen gesammelten Finanzmittel zum Bau beziehungsweise Wiederaufbau – die Gebäude der Indiana University waren im Jahr 1854 einem Feuer zum Opfer gefallen – von Lehrgebäuden verwendet.<sup>49</sup>

Die Einrichtung von Stipendienstiftungen für die Nachkommen der Stifter trug sowohl in den USA als auch in Deutschland zu einer engen Bindung der Stifterfamilien an die von ihnen finanziell unterstützten Universitäten und Hochschulen bei. Die von ihnen geförderte Bildungseinrichtung wurde zu einer wichtigen Stütze für die Stifterfamilie, die dadurch ihren einmal errungenen sozialen Status beschützen und ausbauen konnte. Selbst wenn die Nachkommen nicht mehr über die umfangreichen finanziellen Kapazitäten ihrer Vorfahren verfügten, war ihnen dennoch immerhin der Zugang zu einer exklusiven Bildungseinrichtung – die Mehrzahl der Hochschulen, die »Selling-of-Scholarships«-Kampagnen veranstalteten, waren private Hochschulen – sicher, über die sie ihren einmal erworbenen sozialen Status über Generationen bewahren konnten.

Im Kontext des Ersten Weltkriegs zeichnete sich in beiden Ländern eine letzte gemeinsame Entwicklung ab, die in Deutschland aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in den frühen 1920er-Jahren in den Ansätzen stecken blieb und sich nur in den USA vollständig entfalten konnte. In beiden Ländern kam es nach dem Kriegsausbruch zur Stiftung von Stipendienstiftungen, die dem Andenken von im

47 Ebd., S. 17 f.

48 Gross Expense of Amherst College per Student and Tuition Charged per Student, 1900–1940, Amherst College Archives, Alfred Sheerwood Romer 1917, Box 2, Folder 6.

49 Adam, *The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War*, S. 11–25.

Krieg gefallenen Soldaten gewidmet waren und die vor allem im Krieg eingesetzten Soldaten nach deren Rückkehr oder deren Nachkommen ein Universitätsstudium ermöglichen sollten. Hierzu gehört zum Beispiel die Bernd-Richarz-Stiftung an der Universität Marburg (1915) und die Gerhard-Jaffé-Stiftung an der Universität Berlin (1918). Beide Stiftungen wurden von Vätern – dem Marburger Professor der Physik Franz Richarz und dem Berliner Stadtrat Benno Jaffé – errichtet, die ihre Söhne im Krieg verloren hatten. Beide Stiftungen sollten Kriegsteilnehmer und vor allem im Krieg verwundete Studenten bei der Stipendienvergabe bevorzugen.<sup>50</sup>

Derartige Stiftungen zu Ehren von im Krieg gefallenen Söhnen und Ehemännern waren keineswegs neu. Schon im Kontext der deutschen Einigungskriege der 1860er- und 1870er-Jahre war es zu ähnlichen Stiftungen gekommen. So wandte sich im Februar 1872 Berta Oppenheimer mit dem Wunsch, eine Stipendienstiftung zum ehrenden Andenken an ihren im Deutsch-Französischen Krieg gefallenen Sohn Felix Oppenheimer errichten zu wollen, an den Rektor der Universität Leipzig. Felix Oppenheimer, der an der Leipziger Universität Jura studiert hatte, war bei Brie-sur-Marne am 2. Dezember 1870 gefallen. Der Tod ihres Mannes John B. Oppenheimer hatte die Witwe in die finanzielle Lage versetzt, eine solche Gedächtnisstiftung mit 2.000 Talern einzurichten. Zweck dieser Stiftung war es, alljährlich zwei Stipendien ausschließlich an jüdische Studenten zu vergeben.<sup>51</sup>

Neu war jedoch die außergewöhnlich hohe Zahl derartiger Stiftungen. Zwischen 1914 und 1919 wurden insgesamt 39 Stipendienstiftungen geschaffen – die meisten an der Universität Berlin (7), der Universität Greifswald (6) und der Universität Leipzig (5) –, die als Ehrenmal für einen im Krieg gefallenen Soldaten gedacht waren.<sup>52</sup> Diese Stiftungen waren wohl durch den Aufruf des völkisch-nationalistischen Akademikers Ernst Schultze vom April 1917 inspiriert, in dem er dazu aufforderte, Stiftungen anstelle von Kriegsdenkmälern zu schaffen. Stiftungen erschienen ihm das geeignetste Mittel, um die »unzähligen Kulturaufgaben« des deutschen Volkes zu finanzieren.<sup>53</sup> Er eröffnete seinen diesbezüglichen Aufsatz mit dem folgenden Gedanken:

»Uns alle bewegt die Frage, wie wir unsere Krieger am besten und würdigsten ehren. Mancherlei Pläne liegen vor: neben Kriegsdenkmälern auf feindlicher Erde und daheim empfiehlt man Heldenhaine, Denkmalstürme, Gedächtnishallen, Ehrenschilder und anderes. Mit vollem Recht mahnen Sachverständige, die Entscheidung nicht zu übereilen, vor allem

50 Acta betreffend die Bernd Richarz-Stiftung bei der Universität Marburg vom Oktober 1915, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Hauptabteilung I, Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. XI, Nr. 18; Klaus Schultz, Stiftungen zur Studien- und Forschungsförderung an der Berliner Universität. Ihr Schicksal in den Jahren der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Berlin 1994, S. 56. Allgemein vgl. Adam, Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960, S. 59–62.

51 Schreiben der Berta Oppenheimer an den Rektor der Universität Leipzig, Professor Dr. Wunderlich, 20.2.1872, Universitätsarchiv Leipzig, Rep. III/II/O III 1 (die Felix Oppenheimer Stiftung), fol. 1.

52 Adam, Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960, S. 61.

sich nicht auf die Form von Standbildern festzulegen, wie sie zur Erinnerung an 1870/71 den deutschen Boden zu Tausenden bedecken. Der Kunstgeschmack wandelt sich, es wäre bedauerlich, würden wir abermals mit fabrikmäßiger Dutzendware überschwemmt. Andererseits drängt unser Verlangen danach, der tiefen Dankbarkeit, die wir unseren Tapferen schulden, schon jetzt Ausdruck zu geben. Gibt es nicht wirklich eine Form, in der dies alsbald geschehen kann, ohne der Zukunft ihr Recht zu nehmen? In aller Stille sind bereits Ehrungen Gefallener erfolgt, ohne uns ein Denkmal aufzudrängen, das später um so weniger Beachtung finden würde, je mehr gleichartige gesetzt werden. So schufen statt des Denkmals in Erz oder Stein Eltern oder Freunde eine Stiftung, die zum Andenken an den Toten der Förderung seiner Lieblingswissenschaft dient.«<sup>54</sup>

Auch in den USA kam es zur Gründung derartiger Stiftungen, die aber zunächst vor allem außerhalb der Universitäten und Hochschulen als eigenständige Fördereinrichtungen etabliert wurden. Die wohl größte derartige Stiftung war der »LaVerne Noyes Scholarship Endowment Fund«, der durch den Unternehmer La Verne Noyes im Jahr 1919 mit einem Stammkapital von 3,5 Millionen Dollar in Chicago mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Stipendien an Personen zu vergeben, die im Ersten Weltkrieg auf der Seite der USA als amerikanische Staatsbürger gedient hatten oder die von Soldaten, die für die USA im Krieg gedient hatten, abstammten. In den Statuten legte Noyes fest, dass Stipendien an qualifizierte Bewerber beider Geschlechter ohne Rücksicht auf deren Abstammung (*race*), religiöse Orientierung oder politische Überzeugungen vergeben werden sollten. Aufgrund ihres signifikanten Stammkapitals war es der Stiftung möglich, ihr Wirken weit über die Stadt Chicago und den Bundesstaat Illinois auf das ganze Land auszudehnen. Der »LaVerne Noyes Scholarship Endowment Fund« wurde damit zu einer der ersten national agierenden Stiftungen in den USA. Im Jahr 1928/29 vergab er Stipendien an Studierende an 56 Hochschulen und Universitäten in 16 Bundesstaaten. Unter diesen Bildungseinrichtungen befanden sich das Amherst College, die Cornell University, die Indiana University, die University of Wisconsin und die Washington University.<sup>55</sup>

Die Statuten des »LaVerne Noyes Scholarship Endowment Fund« etablierten einen Standard, der zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung ungewöhnlich tolerant war. Während die Mehrzahl der Stifter Angehörige der jüdischen Religion regelmäßig und systematisch benachteiligten und andere Stifter rassistische Beschränkungen wie etwa die Zugehörigkeit zur anglosächsischen »Rasse« zur Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums machten, bestand Noyes darauf, dass derartige Qualifizierungen im Fall seiner Stiftung nicht die Stipendienvergabe beeinflussen sollten. Damit war Noyes im Jahr 1919 seiner Zeit weit voraus.<sup>56</sup>

Die Praxis der Beschränkung von Stipendien auf Soldaten, die im Ersten Weltkrieg aufseiten der USA gedient hatten, und auf deren Nachkommen wurde aller-

53 Ernst Schultze, Stiftungen – nicht Kriegsdenkmäler! Reproduziert als Einzeldruck mit Genehmigung der Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung (April 1917), S. 2, Universitätsarchiv Tübingen, 128/Allg. 9.

54 Ebd., S. 1.

55 Adam, The History of College Affordability in the United States from Colonial Times to the Cold War, S. 51–54.

56 Ebd., S. 52.

dings mit dem wachsenden zeitlichen Abstand zu einem Problem. Und hier zeigt sich ein grundsätzliches Problem des Stiftens: Stifter versuchen mit ihrer Stiftung immer ein drängendes Problem ihrer Zeit zu lösen. Aber sie schaffen mit einer Stiftung fast immer eine langlebige Einrichtung, die die Lösung des identifizierten Problems überdauert und sich oftmals, aber nicht immer zu einem anachronistischen Relikt entwickelt. Im Fall der »LaVerne Noyes Stiftung« waren es die gewaltigen Veränderungen in der Zusammensetzung der amerikanischen Bevölkerung, die die progressive Stipendienvergabepraxis in eine anachronistische und vielleicht sogar rassistische Vergabepraxis verwandelten. Am Anfang des 21. Jahrhunderts (Stand 2013) lebten in den USA etwa 311 Millionen Menschen. Etwa ein Viertel dieser Amerikanerinnen und Amerikaner (76 Millionen Menschen) waren erst nach dem Ersten Weltkrieg und vor allem aus Asien in die USA eingewandert. Die Kinder dieser Amerikanerinnen und Amerikaner sind aufgrund ihrer späten Ankunft in der amerikanischen Gesellschaft automatisch von der Stipendienvergabe des »LaVerne Noyes Scholarship Endowment Fund« ausgeschlossen. Und während sich die ethnische Zusammensetzung der amerikanischen Bevölkerung weiterhin zugunsten nichteuropäischer Bevölkerungsgruppen verschiebt, sichert diese Stiftung einer immer kleiner werdenden Gruppe von Menschen, die ihre Abstammung auf europäische Wurzeln zurückführen können und lange vor dem Ersten Weltkrieg in die USA eingewandert sind, die Finanzierung einer universitären Ausbildung in einer Bildungslandschaft, in der diese Ausbildung immer teurer wird. Damit trägt diese Stiftung beziehungsweise ihre Nachfolgestiftungen – die Stiftung wurde im Jahr 1937 aufgelöst und das Stiftungsvermögen an 46 Universitäten und Hochschulen im ganzen Land unter der Bedingung verteilt, dass diese den Vorgaben des Stifters weiterhin folgen würden und die Vergabe von Stipendien auf Nachkommen von Soldaten, die im Ersten Weltkrieg gedient hatten, begrenzt bliebe – im 21. Jahrhundert zur weiteren Dominanz der europäischstämmigen Amerikanerinnen und Amerikaner in den USA bei.<sup>57</sup>

## Fazit

Studiengebühren und Stipendien trugen sowohl in Deutschland als auch in den USA im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Strukturierung und Abschottung von Bildungseliten bei. Studiengebühren sorgten dafür, dass nur diejenigen Familien, die es sich leisten konnten, diese Gebühren zu bezahlen, ihre Kinder auf eine Hochschule schicken konnten. Dabei erhielten diese Familien Hilfe durch Stipendienstiftungen, die Beihilfen an diejenigen Studenten zahlten, die nachweisen konnten, dass sie einer finanziellen Unterstützung bedurften und dass sie zu einer förderungswürdigen Gruppe gehörten. In Deutschland trugen diese Gebühren wesentlich mehr dazu bei, Einrichtungen der höheren Bildung für die Kinder aus wohlhabenden Familien zu reservieren. Dies hing vor allem mit dem Stellenwert und der sozialen Wertschätzung von Bildung zusammen, die in Deutschland früher als in den USA zu einem festen Bestandteil sozialer Klassenidentitäten geworden

---

<sup>57</sup> Ebd., S. 53 f.

waren. In den USA galt Bildung im 19. Jahrhundert noch nicht als ein wertvolles Gut, das soziale Aufstiegschancen versprach. Viele wohlhabende Familien sahen noch keinen Nutzen darin, ihre Kinder auf eine Hochschule zu schicken. Hochschulen waren im Wesentlichen Ausbildungsstätten von Lehrern und Predigern und noch nicht von Staatsbeamten, die auf lukrative Karrieren hoffen konnten. Daher wurden Studiengebühren in den USA bis zum Ersten Weltkrieg wesentlich niedriger gehalten als in Deutschland. Nach dem Ersten Weltkrieg wandelte sich dann die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung für einen Hochschulabschluss in der amerikanischen Gesellschaft, was zu einer Veränderung in der sozialen Zusammensetzung der amerikanischen Studierendenschaft und rasch wachsenden Studiengebühren führte.<sup>58</sup> Eine Hochschulbildung galt nun in Deutschland und in den USA als ein Statussymbol. Und diese Hochschulbildung kostete viel Geld.

Stipendien entwickelten sich in beiden Ländern zu einem Instrument für die Auswahl derjenigen, denen ein Platz an einer Hochschule eingeräumt wurde. Die Vergabe von Stipendien wurde dabei nur sekundär an akademische Leistungen gebunden. Außerakademische Qualifizierungen – geografische Qualifikationen, religiöse Qualifikationen und genealogische Qualifikationen – spielen bis auf den heutigen Tag eine primäre Rolle, wenn es um die Vergabe von Stipendien geht. So sind die Stipendien des Daly Funds immer noch auf die Einwohner von Lake County in Oregon beschränkt und geben diesen Studenten einen Standortvorteil. Derartige ortsbezogene Stipendien stellen für amerikanische Pädagoginnen und Pädagogen sogar ein Modell für die Reform des amerikanischen Hochschulsystems und für eine zukunftsfähige und nachhaltige Finanzierung einer Hochschulausbildung dar.<sup>59</sup> Dabei wird aber oftmals vergessen, dass außerakademische Qualifizierungen wie zum Beispiel die geografische Qualifizierung außerhalb der Kontrolle der Studierenden liegt, und diejenigen belohnt, die an einem Ort geboren wurden, an dem ein ortsbezogenes Stipendium verfügbar ist, während diejenigen benachteiligt werden, die an einem Ort geboren wurden, an dem kein ortsbezogenes Stipendium vergeben wird. Wenn der Bewerber in der richtigen Stadt (wie etwa Köln) oder Region (Lake County, Oregon) geboren ist, wenn er der richtigen Religion (etwa der katholischen Kirche in Köln) zugehört, wenn er ein Nachkomme eines Stifters ist oder wenn einer seiner Vorfahren als Soldat im Ersten Weltkrieg gedient hat, dann sind seine Chancen auf ein Stipendium recht hoch. Wenn er aber all diese Kriterien nicht erfüllt, dann bleiben ihm auch noch im 21. Jahrhundert viele Fördermöglichkeiten verschlossen.

Die Praxis der Stipendienvergabe, die außerakademische Qualifizierungen priorisierte, ist wie die Beispiele des »Bernard Daly Educational Fund« in Oregon, des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds und des »LaVerne Noyes Scholarship Endowment Fund« zeigen keineswegs ein Phänomen der Vergangenheit. Außerakademische Qualifizierungen spielen auch im 21. Jahrhundert – nun allerdings mehr in den USA als in Deutschland, das im 20. Jahrhundert mehrere Wellen der Vernich-

58 Ebd., S. 85–111.

59 Jennifer Iriti/Lindsay C. Page/William E. Bickel, Place-Based Scholarships: Catalysts for Systems Reform to Improve Postsecondary Attainment, in: *International Journal of Educational Development* 58, 2018, S. 137–148; Charity Anderson, Local-level, Place-Based Scholarships: A Review of the Literature, in: *Educational Review* 73, 2021, S. 638–661.

tion von Stipendienstiftungen erlebt hat<sup>60</sup> – immer noch eine bedeutende Rolle bei der Vergabe von Stipendien. Schulische und akademische Leistungen sind damit weder das alleinige noch das bestimmende Zugangskriterium für die Vergabe von Stipendien aus Stiftungen wie etwa dem »Bernard Daly Educational Fund«. Damit bestehen auch noch im 21. Jahrhundert zwei Systeme der Qualifizierung – ein System, das auf außerakademischen Qualifizierungen basiert, und ein System, das auf akademischen Qualifizierungen basiert – für die Vergabe von Stipendien nebeneinander. Beide Systeme haben einen Einfluss auf die strukturelle Zusammensetzung der Studierendenschaft und damit auch auf die strukturelle Zusammensetzung der künftigen Bildungseliten.

---

60 Adam, *Zivilgesellschaft oder Starker Staat?*, S. 195–236.